

Informationen bezüglich des mittleren Schulabschlusses

- Mit Bestehen der 10. Klasse hat man **automatisch** den mittleren Schulabschluss. Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums schließt einen mittleren Schulabschluss ein [Art. 25 (2) EUG].
- Mit diesem 10. Klass-Zeugnis kann man in die Oberstufe des Gymnasiums eintreten oder auf die FOS wechseln (kein Notenschnitt erforderlich!).
- Wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums **knapp** verfehlt hat (6 in einem oder 5 in zwei Vorrückungsfächern), kann sich durch eine Prüfung in Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache (auf Antrag der 2. Fremdsprache) im September der **Besonderen Prüfung** unterziehen. Die Prüfung wird nach den Lehrplänen des Gymnasiums am Gymnasium durchgeführt. Mit der Besonderen Prüfung wird der mittlere Schulabschluss erworben. (vgl. GSO § 67). Wenn der Notendurchschnitt der bei der Besonderen Prüfung erzielten Noten 3,33 oder besser ist, kann der Schüler an die Fachoberschule übertreten. Der Übertritt in die Oberstufe des Gymnasiums wird dadurch aber nicht ermöglicht.
- Wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums **knapp** verfehlt hat (6 in einem oder 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine Note schlechter als einmal Note 5), kann **Notenausgleich** beantragen. D.h. 1x Note 1, 2x Note 2 oder 3x Note 3. Kernfächer können nur durch Kernfächer ausgeglichen werden. (vgl. GSO § 32).
- Schüler, die sich bei uns schwer tun und eher praktischer arbeiten wollen, sollten sich Gedanken machen, ob nach der 10. Klasse eventuell ein Wechsel an die FOS erfolgen soll. Alle 10. Klässler erhalten dazu eine ausführliche Informationsveranstaltung zum Thema FOS/BOS, rechtzeitig vor dem Anmeldetermin an die FOS.
- Anmeldetermine für den Übertritt an die FOS entnehmen Sie bitte der Homepage der entsprechenden Fachoberschule
- Wer dazu Beratungsbedarf hat – Eltern oder Schüler – kann sehr gerne zu mir in die Sprechstunde kommen. Kontakt über Frau Christian im Sekretariat (321510) oder über das Kontaktformular auf dieser Homepage.

Kattalin Wagner Beratungslehrerin